

Protokoll:

61/Herr Hastenteufel erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplanes. Die Verwaltung vertrete die Auffassung, dass sich das beabsichtigte Bauvorhaben nicht in die nähere bauliche Umgebung einfüge.

Im Bauvoranfrageverfahren werde geprüft, ob sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere bauliche Umgebung einfüge.

Der Bauherr habe ursprünglich die Absicht verfolgt einen Baukörper zu errichten. Die aktuellen Planungen sehen die Errichtung von zwei Gebäuden vor.

61/Herr Hastenteufel sagt zu, den Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung zu unterrichten, sobald neue Informationen vorliegen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.